Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 937
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2020)

zum Thema:

4. Jahrestag des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz am 19.12.2016, Teilnahme an der Andacht in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und am Gedenken am Mahnmal vor der Kirche Breitscheidplatz

und **Antwort** vom 28. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25937
vom 11. Dezember 2020
über 4. Jahrestag des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz am 19.12.2016, Teilnahme an der Andacht in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und am Gedenken am Mahnmal vor der Kirche Breitscheidplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Oben genannter Termin wurde vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Ralf Wieland, ohne weitere Angaben, wie zu eingeladenen Gästen, bekanntgegeben.

Laut Bericht des Deutschlandfunks vom 19.12.2019 erhielten die vom Anschlag Betroffenen, anders als an den Jahrestagen zuvor, d.h. weder die Hinterbliebenen, noch die Opfer, und auch Helfer, wie z.B. Herr Gerhard Zawatzki, eine Einladung zum letztjährigen Gedenkgottesdienst.

1. Warum erhielten die vorgenannten Betroffenen zur Kranzniederlegung sowie zum anschließenden Gedenkgottesdienst für die Opfer des islamistischen Terroranschlages vom 19.12.2016, anders als in den Vorjahren, keine Einladung?

2. Bewertet der Senat diese Unterlassung der Einladung 2019 eventuell als Fehler? Hat er daraus die Konsequenz gezogen, dass er dafür Sorge getragen hat, dass die Betroffenen zur diesjährigen Gedenkfeier eingeladen worden sind, sei es durch die Bundesregierung oder den Berliner Regierenden Bürgermeister bzw. den Berliner Senat?

Zu 1. und 2.: Dem Senat war es ein wichtiges Anliegen, trotz der erheblichen Einschränkungen durch die Maßnahmen, welche zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffen wurden, eine Gedenkveranstaltung und eine Betreuung der Betroffenen am Nachmittag des 19. Dezember 2020 sicherzustellen. Deswegen wurden die Betroffenen frühzeitig über das geplante Gedenken als auch über die Möglichkeit des Zusammenkommens im geschützten Rahmen in Kenntnis zu setzen. Dies ist durch ein Informationsschreiben erfolgt, welches Ende Oktober 2020 an die Betroffenen versandt wurde. Da die Planungen insbesondere von der Entwicklung der Maßnahmen, welche zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffen wurden, abhingen, wurden am 7. Dezember 2020 per E-Mail abschließende Informationen übermittelt. Hierdurch konnten Betroffene ebenfalls darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch eine digitale Form des Gedenkens durch einen Livestream auf den Gedenkort und der anschließenden Andacht in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ermöglicht wird.

Dadurch wurde Betroffenen die Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht, die entweder pandemiebedingt den Gedenkort nicht aufsuchen wollten oder, etwa weil sie im Ausland leben, nicht aufsuchen konnten. Durch diese hybride Form des Gedenkens erhielten sowohl die Betroffenen und Angehörigen als auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit an dem Gedenken teilzunehmen. Die Informationen erfolgten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei.

Berlin, den 28. Dezember 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung